



D/23585/2025
A/12649/2025
Längenfeld, am 19.12.2025

Zahl: 031-2/2025.

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

im Bereich einer TF der Gst. Nr. .1993

Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am **16.12.2025** zu Tagesordnungspunkt **9.** gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, zuletzt geändert LGBI. Nr. 72/2025, beschlossen, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 250) ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 208-2025-00009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld im Bereich einer TF der Gst. Nr. .1993, KG 80102 Längenfeld (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück .1993 KG 80102 Längenfeld

rund 116 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 19.12.2025 bis einschließlich 19.01.2026.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Längenfeld unter <https://www.längenfeld.at> abgerufen werden. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Längenfeld ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Längenfeld eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat:


Der Bürgermeister
Richard Grüner



Angeschlagen am **19.12.2025**,

Abnahme am **20.01.2026**.

i.A.